

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 268.

Mittwoch den 22. November 1893.

(5222) 3—1 3. 15.007.

Kundmachung.

Vom ersten Semester des Schuljahres 1893/94 angefangen kommen nachstehende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1.) Die auf das Gymnasium beschränkte **Dr. Andreas Cebasel'sche** Studentenstiftung jährlicher 84 fl. Auf dieselbe haben Anspruch Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, welche durch Talent, Verwendung und Moralität zu guter Hoffnung für die Zukunft berechneten. In Ermanglung geeigneter Studierender aus der Verwandtschaft sind überhaupt Studierende aus der Pfarre Hl. Leonhard zum Genusse berufen. Das Präsentationsrecht steht dermalen dem Stifter zu.

2.) Die **Primus Debeskal'sche** Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche über das Gymnasium hinaus nur noch in der Theologie genossen werden kann. Anspruch auf dieselbe haben studierende Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters. Das Präsentationsrecht steht dem Johann Cebasel in St. Georgen im Bezirke Krainburg zu.

3.) Der zweite Platz der **Franz Demjhar'schen** Studentenstiftung jährlicher 57 fl. 75 kr., deren Genuss von der ersten Gymnasialklasse angefangen unbeschränkt ist. Anspruch auf diese Stiftung haben Studierende, welche in der Stadt Krainburg geboren sind. Das Verleihungsrecht steht dem Stadtpfarrer in Krainburg gemeinschaftlich mit den Kirchen-Vorstehern zu.

4.) Die **Felix Karl Marquis von Gogani'sche** Studentenstiftung jährlicher 74 fl., welche von Verwandten des Stifters in allen Studienabtheilungen mit Einschluss der technischen oder sonstigen Berufsstudien genossen werden kann. Bei Abgang von Verwandten des Stifters haben Anspruch auf diese Stiftung Studierende aus der Stadt Krainburg und in deren Ermanglung solche aus der Stadt Bischoflack; doch kann von nichtverwandten Stiftlingen dieselbe nur von der ersten Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien bezogen werden.

Das Präsentationsrecht steht dermalen dem Herrn Bezirkshauptmann Ferdinand Marquis von Gogani in Adelsberg zu.

5.) Der erste und der fünfte Platz der **Josef Gorup'schen** Studentenstiftung je jährlicher 250 fl., welche Stiftung an Mittelschulen und an Hochschulen genossen werden kann und sich beim Bezuge an letzteren auf jährliche 260 fl. erhöht. Zum Genusse dieser Stiftungsplätze sind berufen:

- a) Studierende slovenischer Nationalität aus des Stifters Verwandtschaft;
- b) in Ermanglung derselben Studierende slovenischer, beziehungsweise kroatischer Nationalität aus Krain, Steiermark, Kärnten, aus dem Küstenlande, d. i. Triest, Görz und Istrien, dann aus Fiume und dem kroatischen Küstenlande, und
- c) in Ermanglung solcher Studierende anderer slavischer Stämme überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht derzeit dem Stifter zu.

6.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte **Jacob Gruden'sche** Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 88 kr. Anspruch auf diese Stiftung haben:

- a) zunächst arme Schüler und Studierende aus des Stifters nächster Verwandtschaft mit dem Familiennamen «Gruden»;
- b) in Ermanglung solcher Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, welche in einer Stadt die Volks-, Mittel- oder Hochschule besuchen und von guter Gesittung sind. Das Präsentationsrecht steht derzeit dem Pfarrer in Großschätz zu.

7.) Der dritte, elfte und zwölfte Platz der **Martin Hotschebar'schen** Studentenstiftung je jährlicher 91 fl. Anspruch auf diese Stiftung haben, solange an der Bürgerichule in Gurkfeld die Unterrichtsprache die deutsche ist, nur Schüler dieser Anstalt, und es haben hiebei jene Kinder aus dem Schulbezirke Gurkfeld, deren Eltern nicht in Gurkfeld wohnen, den Vorzug vor den übrigen. Das Präsentationsrecht steht der Witwe des Stifters, Frau Josefine Hotschebar, zu.

8.) Der erste Platz der **Anton Jellouschel Ritter von Fichtenau'schen** Studentenstiftung jährlicher 477 fl. Zum Genusse dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung, welche bei ausgezeichneter Vollendung der Studien bei Annahme eines Staatsdienstes auch während der Präginnahme bis zum Erhalte eines Adjutants oder Gehaltens, sowie bei einem Doctoranden bis zur Erlangung des Doctorgrades, bei den letzteren jedoch nicht über drei Jahre, genossen werden kann, sind berufen:

- a) eheliche männliche Descendenten der Söhne des Stifters: August, Bruno und Eugen Ritter von Fichtenau, und seiner Tochter Ida, verheirateten von Langer;
- b) in deren Ermanglung eheliche Nachkommen seiner Neffen Ferdinand und Toussaint Ritter von Fichtenau, dann jene seines Neffen Franz Ritter von Fichtenau und

endlich jene seines Neffen Heinrich Ritter von Fichtenau.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

9.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte **Franz Kaver Jellouschel'sche** Studentenstiftung jährlicher 64 fl., zu deren Genusse Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in Ermanglung solcher andere arme und brave Studierende aus Laibach oder Rudolfswert berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

10.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Anton Jeralasch'schen** Studentenstiftung jährlicher 111 fl. 65 kr. Anspruch auf diese Stiftung haben arme Studierende aus dem Orte Eisern, dann aus der Pfarre Eisern und in deren Ermanglung Studierende aus den Nachbarrparren Selzach, Kalilog und Jarz, endlich Studierende aus dem Bezirksgerichtsprengel Bischoflack überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Orts-pfarrer in Eisern unter Zuziehung des Ortsgemeinde-Vorsteher's zu.

11.) Der vierte Platz der von der Mittelschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Johann Kallister'schen** Studentenstiftung jährlicher 248 fl. Anspruch auf diese Stiftung haben vorzugsweise im Adelsberger Gerichtsbezirke gebürtige arme, in Laibach studierende Jünglinge, sodann Studierende aus Krain überhaupt.

12.) Der zweite Platz der auf die Studien in Laibach beschränkten **Barbara Kazianer'schen** Studentenstiftung jährlicher 69 fl. 14 kr. Anspruch auf diese Stiftung haben arme, musikalische Studierende, welche tauglich und willens sind, in der Kirche zu St. Jakob in Laibach auf dem Thore mitzuwirken.

13.) Der erste und der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Rathias Rodella'schen** Studentenstiftung je jährlicher 54 fl. 60 kr., auf welche studierende Verwandte des Stifters, aus den Häusern Nr. 19 und 20 in Duple Anspruch haben.

14.) Der erste Platz der von der vierten Volksschulklasse an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Anton Kos'schen** Studentenstiftung jährlicher 62 fl. Anspruch auf diese Stiftung haben gut gesittete und gut studierende Verwandte, in deren Ermanglung sehr gut gesittete und vorzüglich studierende Jünglinge aus den Pfarren Idria, Krainburg, Radmannsdorf, St. Georgen bei Krainburg und Watsch.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

15.) Die von der vierten Volksschulklasse an auf keine Studienabtheilung beschränkte **Simon Kosmac'sche** Studentenstiftung jährlicher 85 fl., zu deren Genusse die Descendenten der Brüder des Stifters: Franz, Johann, Jakob, Anton und Urban Kosmac, berufen sind. Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

16.) Der vierte Platz der **Thomas Krönsch'schen** Studentenstiftung jährlicher 42 fl., welche von der fünften Gymnasialklasse angefangen auch in der Theologie genossen werden kann. Anspruch auf diese Stiftung haben Studierende aus Krain, vorzugsweise aber Verwandte des Stifters und Studierende aus Laibach und Oberburg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

17.) Der dritte Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Martin von Lamb und Schwarzenberg'schen** Studentenstiftung jährlicher 100 fl. Anspruch auf diese Stiftung haben Anverwandte des Stifters, in deren Ermanglung arme Studierende aus den Pfarren Wippach, Schwarzenberg und Idria.

18.) Die vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkte **Daniel Dmerja'sche** Studentenstiftung jährlicher 30 fl. Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
- b) arme, musikalische Studierende aus der Stadt Wölling;
- c) Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Leopold Fleischmann in Wölling zu.

19.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien vom 12. bis zum erreichen 18. Lebensjahre beschränkten **Christoph Blankel'schen** Studentenstiftung jährlicher 31 fl. 30 kr., auf welche studierende Bürgersöhne aus der Stadt Stein und in deren Ermanglung solche aus Laibach Anspruch haben.

20.) Der erste Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten **Johann Preschern'schen** Studentenstiftung jährlicher 142 fl. Anspruch auf diese Stiftung haben Verwandte des Stifters und in deren Ermanglung Studierende aus Krain, welche erwarten lassen, dass sie sich dem geistlichen Stande widmen werden.

Die Präsentation steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

21.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte **Josef Pretuar'sche** Studentenstiftung jährlicher 36 fl. 29 kr. Anspruch auf dieselbe haben studierende Abkömmlinge der Brüder des Stifters.

Das Präsentationsrecht steht dem Besitzer der Penartie'schen Hube in Görz gemeinschaftlich mit dem jeweiligen dortigen Pfarrer zu.

22.) Der erste Platz der **ersten Anton Raab'schen** Studentenstiftung jährlicher 116 fl. 60 kr., auf welche Bürgersöhne aus Laibach vom Anfange der vierten bis zum Ende der sechsten Gymnasialklasse Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

23.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte **zweite Anton Raab'sche** Studentenstiftung jährlicher 205 fl., auf welche nur Studierende aus des Stifters oder dessen Gemahlin Verwandtschaft, die willens sind, in den geistlichen Stand zu treten, Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

24.) Der erste Platz der **Dominik Replitz'schen** Studentenstiftung jährlicher 30 fl., welche von armen Studierenden bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht der Herrschaft Wippach in Gemeinschaft mit dem jeweiligen dortigen Pfarrer zu.

25.) Der erste Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Reserbefonds-Studentenstiftung** jährlicher 116 fl., zu deren Genusse arme, fleißige und gut studierende Jünglinge berufen sind.

26.) Der erste Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Georg Thomas Rumpfer'schen** Studentenstiftung jährlicher 30 fl., auf welche Anverwandte des Stifters, in deren Ermanglung Studierende aus der Verwandtschaft des Friedrich Persche, endlich bei Abgang solcher Studierende überhaupt Anspruch haben.

27.) Die **Max Heinrich v. Scarlich'sche** Studentenstiftung jährlicher 52 fl. für arme, am Laibacher Gymnasium studierende adeliche Jünglinge und für studierende adeliche Mädchen aus des Stifters oder dessen Gemahlin Maria Rosalia, geborenen Freiin von Grimisch, Verwandtschaft.

Das Präsentationsrecht steht dem krainischen Landesauschusse zu.

28.) Der zweite Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten **Adam Franz Schagar'schen** Studentenstiftung jährlicher 48 fl. 60 kr. Anspruch auf diese Stiftung haben Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung arme Bürgersöhne aus der Stadt Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem Johann Schagar, Sägemüller in Sagor, zu.

29.) Der zweite Platz der **Josef Schiffer von Schifferstein'schen** Studentenstiftung jährlicher 140 fl., welche nur während der Gymnasial- und der theologischen Studien genossen werden kann. Anspruch auf diese Stiftung haben Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung Eingeborene aus der Stadt Krainburg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

30.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte **Andreas Schurbi'sche** Studentenstiftung jährlicher 30 fl. für Studierende aus den Familien Michael Schurbi, Johann Sluga und Franz Wapetic in Podgier im ehemaligen Bezirke Minkendorf.

31.) Der erste Platz der **Friderich Sterpin'schen** Studentenstiftung jährlicher 56 fl., welche während der Gymnasialstudien durch sechs Jahre genossen werden kann. Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus der Familie Sterpin männlicher und weiblicher Linie, jedoch mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die männliche Linie, und in Ermanglung von Verwandten Studierende aus der Stadt Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem f. l. Hauptsteuernehmer Franz Bibiz in Gills zu.

32.) Der zweite Platz der **Christoph Stofly'schen** Studentenstiftung jährlicher 56 fl. 36 kr., welche nach absolvirtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann. Anspruch auf dieselbe haben arme Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

33.) Die **Adam Sontner'sche** Studentenstiftung jährlicher 40 fl., welche während der Gymnasialstudien durch sechs Jahre genossen werden kann. Anspruch auf dieselbe haben Verwandte des Stifters, in deren Ermanglung arme Bürgersöhne aus Laibach und bei deren Abgang wo immer gebürtige Studierende.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Domcapitel in Laibach zu.

34.) Der neunzehnte und der dreißigste Platz der **Johann Stampf'schen** Studentenstiftung je jährlicher 50 fl., dann der fünfte, der sechste und der neunte Platz derselben Stiftung je jährlicher 100 fl. und der vierte Platz eben dieser Stiftung jährlicher 200 fl.

Zum Genusse dieser Stiftungsplätze sind berufen Studierende, resp. in der Ausbildung Begriffene, deren Muttersprache die deutsche ist und die zugleich Gottscheer Landesländer sind, d. h. dem Lande Gottschee nach dem ganzen Gebietsumfange des ehemaligen Herzogthums Gottschee angehören, und zwar:

- a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, Bodencultur- oder technische Hochschule zc., mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten);
- b) Studierende an deutschen Mittelschulen und deutschen Lehrer-Bildungsanstalten;
- c) Studierende an deutschen Forst- und Ackerbauschulen;
- d) Studierende an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht übt aus die Gesamtvertretung der Stadtgemeinde Gottschee.

35.) Die auf die Studien in Wien und Graz beschränkte **Johann Andreas von Steinberg'sche** Studentenstiftung jährlicher 69 fl. Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus der Familie Steinberg und in deren Ermanglung solche aus der Familie Gladich.

Das Präsentationsrecht steht dem Beneficiaten zum heil. Grabe in Stefansdorf bei Laibach zu.

36.) Der zweite Platz der Domherr **Georg Supan'schen** Studentenstiftung jährlicher 44 fl. 56 kr., auf welche eheliche Nachkommen der Geschwister des Stifters, und zwar seiner Brüder Thomas und Jakob durch alle Grade männlicher Linie, deren Nachkommen weiblicher Linie, und solche seiner Schwestern Ursula verehelichten Gollmayer, Vertraud verehelichten Legat und Agnes verehelichten Gregorz hiegegen nur bis zur vierten Generation, in Ermanglung solcher anderweitig bis zum vierten canonischen Grade ehelich Verwandte oder aus dem Dorfe Asp gebürtige Studierende und schließlich solche aus der Pfarre Asp, Obergörz und Belbes Anspruch haben.

Der Genuss dieser Stiftung ist bei Nachkommen der Geschwister des Stifters von der zweiten Volksschulklasse an auf keine Studienabtheilung beschränkt, für die übrigen Verwandten aber und für nicht verwandte Stiftlinge beschränkt sich der Genuss auf die Gymnasial- oder Realschulstudien. Eintretenden Falles ist die Stiftung an Verwandte des Stifters abzutreten.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Asp in Gemeinschaft mit dem Besitzer des Hauses Nr. 1 zu Asp zu.

37.) Der erste Platz der auf die Gymnasial- und Realschulstudien beschränkten **Maria Svetina'schen** Studentenstiftung jährlicher 50 fl. Anspruch auf diese Stiftung haben Anverwandte der Stifterin, in deren Ermanglung zunächst aus der Stadtpfarre Bischoflack und dann aus der Vorstadtparre Maria Verkündigung in Laibach gebürtige Studierende.

Die Präsentation steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

38.) Der zweite Platz der **Anton Thalnitscher von Thalberg'schen** Studentenstiftung jährlicher 105 fl., welche nach absolvirtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann. Anspruch auf dieselbe haben vorzugsweise Abkömmlinge der drei Schwestern des Stifters, in Ermanglung solcher arme, gut gesittete und gut studierende Jünglinge, die Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Domcapitel in Laibach zu.

39.) Die **Maria Tomc'sche** Studentenstiftung jährlicher 65 fl., welche auf die Gymnasialstudien in Laibach beschränkt ist und nur durch ein Jahr genossen werden kann. Anspruch auf dieselbe haben in erster Linie Verwandte der Stifterin, in deren Ermanglung arme und fleißige Schüler der Laibacher Gymnasien überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht der Direction des Staats-Obergymnasiums in Laibach zu.

40.) Der erste, der zweite und der vierte Platz der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Georg Töttinger'schen** Studentenstiftung je jährlicher 59 fl. 90 kr. Anspruch auf diese Stiftung haben Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billisch, Horjul und Belbes und in deren Ermanglung Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Horjul als Schönbrunner Beneficiaten zu.

41.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten Pfarre **Anton Umetschen** Studentenstiftung jährlicher 130 fl. Anspruch auf diese Stiftung haben:

- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft,
- b) in deren Ermanglung Studierende, welche in Cerovec, Pfarre Stopic, gebürtig sind;
- c) in deren Ermanglung Studierende, welche überhaupt in der Pfarre Stopic gebürtig sind.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Stopic zu.

42.) Der erste Platz der auf die Gymnasialstudien in Krain beschränkten **Paul Warau'schen** Studentenstiftung jährlicher 97 fl. Anspruch auf diese Stiftung haben arme, fleißige und befähigte, vorzugsweise aus dem Bauernstande stammende Gymnasialschüler aus

der Pfarre St. Kanzian bei Gutenwert in Krain, in deren Ermanglung solche aus dem Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld 43.) Der erste Platz der **Andreas Weischel'schen** Studentenstiftung jährlicher 71 fl., welche nach absolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann.

Zum Genuße dieser Stützung sind berufen Studierende aus der Weischel'schen und Gorjanc'schen Verwandtschaft und in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Oberfeichting.

44.) Die auf die sechste Gymnasialklasse beschränkte **Friedrich Weitenhiller'sche** Studentenstiftung jährlicher 41 fl. 98 kr.

Die Präsentation übt dermalen der Magistratsrath Johann Bončina in Laibach als Nachhaber des Präsentators Josef Ritter von Schildensfeld aus.

Bewerber um eine dieser Stützung haben ihre mit dem Taufschein, dem Dürftigkeits- und dem Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen über die letzten zwei Semester und, falls sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegen, die Bewerber um die Johann Stampfl'schen Stützungplätze zudem noch mit dem Heimatschein und dem Nachweise der deutschen Muttersprache documentierten Gesuche, welche auch die Angabe zu enthalten haben, ob der Wittsteller oder eines seiner Geschwister bereits im Genuße eines Stipendiums oder einer anderweitigen Unterstützung sich befindet,

bis zum 15. December 1893 bei der vorgelegten Studien-direction einzubringen.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 12. November 1893.

(5207) 3-1 **Kundmachung.** **z. 15.111.**

Auf Grund der Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 10. November 1893, z. 24.168, werden hiemit vom Studienjahre 1893/94 ab zwei Staatsstipendien für Hörer der medicinisch-chirurgischen Studien an der k. k. Universität in Graz im Jahresbetrage von je 252 Gulden zur Wiederbelegung ausgeschrieben.

Auf diese Stipendien haben Studierende Anspruch, welche der slovenischen Sprache kundig sind und sich den medicinisch-chirurgischen Studien an der k. k. Universität in Graz widmen, dann sich mittelst eines dem Gesuche beizulegenden, im Falle ihrer Minderjährigkeit von ihrem gesetzlichen Vertreter auszustellenden Reverses zur Erlangung des Doctorgrades binnen längstens anderthalb Jahren nach absolvierten Studien und zur Ausübung einer fünfjährigen Praxis in Krain, von der Zeit der erlangten Befähigung angefangen, und zwar in der Regel außer der Landeshauptstadt, verpflichten.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem oberrwähnten Revers sowie mit den Nachweisungen über Alter, Dürftigkeit und überstandene Kuhpocken-impfung, dem Gesundheitszeugnisse, dann den Zeugnissen über den bisherigen Fortgang in den medicinisch-chirurgischen Studien und über die Kenntnis der slovenischen Sprache belegten Gesuche im Wege des vorgelegten Decanates

bis zum 16. December 1893 anher zu überreichen.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 17. November 1893.

(5208) 3-1 **Lehrstellen.** **z. 830.**

An der dreiclassigen Volksschule zu Semitsch ist die zweite Lehrstelle mit jährlichen 500 fl. und die dritte Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 450 fl. definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Die zweite Lehrstelle wird in Ermanglung einer männlichen Lehrkraft auch durch eine Lehrerin, jedoch nur provisorisch, besetzt.

Die Gesuche sind

bis 6. December l. J. beim k. k. Bezirkschulrath in Tschernembl einzubringen.

K. k. Bezirkschulrath Tschernembl am 18ten November 1893.

(5220) 3-1 **Lehrstelle.** **z. 1462 B. Sch. K.**

Die zweite Lehrstelle an der zweiclassigen Volksschule in Höflein mit den Bezügen der vierten Gehaltsklasse wird zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Einreichungstermin

bis 4. December l. J.

K. k. Bezirkschulrath Krainburg am 19ten November 1893.

(5147) 3-3 **Lehrstellen.** **Nr. 1097.**

Im Schulbezirke Loitsch kommen folgende Lehrstellen zur definitiven Besetzung:

1.) An der vierclassigen Volksschule zu Altenmarkt bei Laas die zweite, eventuell auch die dritte Lehrstelle, beide in der dritten Gehalts-

klasse stehend, ferner die vierte Lehrstelle mit den Bezügen der vierten Gehaltsklasse;

2.) an der vierclassigen Volksschule zu Unterloitsch die vierte Lehrstelle mit den Bezügen der vierten Gehaltsklasse;

3.) an der zweiclassigen Volksschule in Hoteberschitz die zweite Lehrstelle mit den Bezügen der vierten Gehaltsklasse, und

4.) an der zweiclassigen Volksschule zu Rakel die zweite Lehrstelle mit den Bezügen der vierten Gehaltsklasse.

Die vorchriftsmäßig instruierten Gesuche sind im Dienstwege

bis zum 30. November 1893 hieramts einzubringen.

K. k. Bezirkschulrath Loitsch am 14. November 1893.

(5233) 3-1 **Notarstelle.**

Zur Besetzung der infolge hohen Justizministerial-Erlasses vom 3. November 1893, z. 19.332, sistemisirten Notarstelle in Zirknitz, eventuell der durch etwaige Besetzung frei werdenden Stelle wird hiemit der Concurrs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig belegten, mit der Qualifications-Tabelle versehenen Gesuche längstens binnen vierzehn Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der «Laibacher Zeitung» an gerechnet, bei der gefertigten Notariatskammer einzubringen.

K. k. Notariatskammer für Krain.
Laibach am 21. November 1893.
Dr. Bart. Suppanz m. p.

Anzeigebblatt.

Dr. Gölis' Universal-Speisenpulver
(seit 1857 Handels-Artikel)

diätetisches, die Verdauung unterstützendes Mittel.

Zu haben in den meisten Apotheken und Drogenhandlungen der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Preis einer kleinen Schachtel 84 kr., einer grossen fl. 1-26.

Jede Schachtel muss mit dem Siegel «Dr. Gölis» und der registr. Schutzmarke verschlossen, ferner die Etikette mit meinem Facsimile: «Dr. Jos. Gölis' Nachfolger» versehen sein, und verlange man bei Ankauf immer ausdrücklich: **Dr. Gölis' Universal-Speisenpulver.**

Alleiniger Erzeuger (seit 1868):
Dr. Jos. Gölis' Nachfolger
Wien I., Stephansplatz 6 (Zwettlthof). (4821) 12-2
Versandt en gros et en détail.

Solide, stilgerechte, starke und unglaublich billige

Stühle aller Art

nur aus imprägniertem massiven Holze offeriert die erste krainische

Fabrik für gebogene Möbel

des **Josef Verbič**

in Freudenthal, Post Franzdorf.



Grosse Innsbrucker 50 Kreuzer Lotterie. **Vorletzte Woche.**

Haupttreffer **50.000** Gulden.

(5087) 17-5

Lose à 50 kr. empfiehlt **J. C. Mayer, Laibach.**

Nur gute, reelle Seidenstoffe empfehlen

M. J. Elsinger & Söhne
Wien, Mariahilferstrasse 60 - Gegr. 1831.

Seidenstoffe

zu billigen Preisen:

Neuheiten in farbigen Damassé - Surah rongeant - Surah glacé - Bengaline façonnée - Schwarzen Seidenstoffen - Echte Pongee - Farbigen Satin Duchesse uni und façonnée - für ganze Roben oder zu Roben-Arrangements etc. etc.

Ausserordentlicher Gelegenheitskauf:

Surah, reine Seide, Abendfarben p. M. fl. - 88	Surah rongeant p. M. fl. 1.30
Foulard imprimé - 76	Bengaline façonnée, Abend. 1.40
Bengaline ondulée, einfarbig 1.20	Damassé, schwarze, reine Seide 1.45
Pongee imprimé, hellfond 1.10	Tricotine façonnée, farbige 1.40
Surah rayé 1.25	Brocade damassé, farb. fl. 1.50

Muster auf Verlangen gratis und franco.

Visitkarten in elegantester Ausführung liefern prompt (5011) **Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg** 18-6 Bahnhofgasse 15. - Congressplatz 2.

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank
in Stuttgart.

Gegründet 1854. Unter Staatsaufsicht.

Todesfall- & Alters- (Kinder-) Versicherungen.

Aller Ueberschuss kommt den Versicherten zugute.

Versicherungsbestand: ca. **384** Millionen Mark.

Bankvermögen: ca. **104** Millionen Mark.

Dividende für die Todesfallversicherten: 40% der ordentlichen Jahresprämie und extra 20% der alternativen Zusatzprämie oder 3% steigende Dividende aus der Gesamtprämie einschließlich Zusatzprämie.

Statuten, Prospekte etc. sind zu haben bei

Joh. Lininger, Hauptrepräsentanz für Krain, (5008) 6-4
ferner bei **Ernst Faber jun.** in Gottschee sowie bei **Max Veršec**, Inspector in Laibach, Rathhausplatz 9.

(5049) 3-3 **Razglas.** St. 6690.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki daje na znanje, da je posestnik **Stefan Kambič** na Gradniku št. 7, zapustivši ustno oporoko, v katerej je postavil Matijo Kambiča glavnim dedičem, umrl dne 15. maja 1893 na Gradniku.

Ker sodišču ni znano, kje da sedaj biva imenovani dedič, pozivlja se isti, da se

v jednem letu od danes naprej pri tem sodišču oglasi dedičem, ker bi se drugače zapuščina razpravljala z kuratorjem Leopoldom Gangnom, ki se je za njega postavil.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 24. oktobra 1893.

Unter der Trantsche Nr. 2.
 Billigste Preise.
 Grosses Lager
 von
Hüten
 empfiehlt
J. Soklic.
 Theatergasse Nr. 6.
 2613) 48-24

Allenneueste Gesellschaftsspiele
 für jung und alt hochinteressant,
 ferner

Kinderspiele

in sehr großer Auswahl zur Unterhaltung
 und Belehrung nach dem System **Fröbel**
 empfiehlt billigst (5057) 14-9

Fr. Stampfel

Laibach, Congressplatz, Tonhalle.

Aufgenommen

werden für ein hiesiges Modengeschäft

ein Lehrjunge

und

ein Praktikant.

Wo? sagt die Administration dieser
 Zeitung. (4798) 5-4

Ein kleiner

Propeller

zur Ueberfuhr über die Gurk von der Station
 Rudolfswert nach Kandia wird zu annehmbarem
 Preise zu kaufen gesucht.

Josef Zure

Gasthof „Stembur“ in Kandia bei
 Rudolfswert. (5185) 3-2

← Apotheke Trnkóczy, Wien V →
 ← Apotheke Trnkóczy, Wien VIII →
 ← Apotheke Trnkóczy, Wien III →
 ← Apotheke Trnkóczy in Graz →



**Trnkóczy's
 Cognac-Bitter**
 1 Flasche 50 kr., 12 Flaschen 5 fl.
 Köstlich!
 Von anregender, kräftigender Wirkung
 auf den Magen, den Appetit
 und die Verdauung stärkend.
 Zu haben bei (2924) 81
Ubalđ v. Trnkóczy
 Apotheker in Laibach.
 Umgehender Postversandt.

Zwei Wohnungen

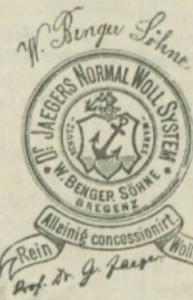
zu zwei Zimmern, Küche etc. sind zum
 Februartermin an kinderlose Parteien zu
 vermieten. — Näheres **Römerstrasse**
Nr. 12. (5095) 6-6

Domplatz Nr. 1 ist ein großes

Monatzzimmer

sofort zu vermieten. — Anfrage daselbst
 im ersten Stock. (5174) 3-2

Ein 28-jähriger Mann, ledig, welcher
 slovenisch und deutsch spricht, wünscht als
Geschäfts- oder Hausdiener
 oder in einer Fabrik unterzukommen. Ge-
 fällige Zuschriften werden bis 25. d. M. an
 die Administr. d. Ztg. erbeten. (5229) 2-1



Original-Wollwäsche
 für
Herren, Damen und Kinder.
 Fabrikat **W. Benger Söhne, Bregenz.**
 System **Prof. Dr. Gust. Jäger, Stuttgart.**
 Grösster Vorrath
 und zu mäßigen Preisen erhältlich **allein** bei
C. J. Hamann
 Laibach, Rathhausplatz Nr. 8.
 Die **Wollwäsche** ist nur dann echt und aus bester, reiner Wolle,
 wenn selbe mit **obiger Schutzmarke** versehen ist. Alles andere ist
 minderwerte, oft wertlose Nachahmung. (4450) 13-8

Apotheke „Zum goldenen Reichsapfel“ **J. Pserhofer's** **I., Singer-Strasse 15, Wien.**

Blutreinigungsbillen, vormalig Universal-Billen

genannt, verdienen letzteren Namen mit vollstem Rechte, da es in der That sehr viele Krankheiten gibt, in welchen diese Billen ihre wirklich ausgezeichnete Wirkung bewährt haben.
 Seit vielen Jahrzehnten sind diese Billen allgemein verbreitet, und wird es wenige Familien geben, in denen ein kleiner Vorrath dieses vorzüglichen Hausmittels mangelt würde.
 Von vielen Aerzten wurden und werden diese Billen als Hausmittel empfohlen, ganz insbesondere gegen alle Uebel, welche durch **schlechte Verdauung und Verstopfung** entstehen.
 Von diesen Billen kostet: 1 Schachtel mit 15 Billen 21 kr., 1 Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 kr., bei unfrankierter Nachnahmesendung 1 fl. 10 kr.
 Bei vorheriger Einwendung des Geldbetrages kostet sammt portofreier Zusendung: 1 Rolle Billen 1 fl. 25 kr., 2 Rollen 2 fl. 30 kr., 3 Rollen 3 fl. 35 kr., 4 Rollen 4 fl. 40 kr., 5 Rollen 5 fl. 20 kr., 10 Rollen 9 fl. 20 kr. (Weniger als eine Rolle kann nicht versendet werden.)

Es wird ersucht, ausdrücklich „J. Pserhofer's Blutreinigungsbillen“
 zu verlangen und darauf zu achten, daß die Deckelaufschrift jeder Schachtel den auf der Gebrauchsanweisung stehenden Namenszug **J. Pserhofer**, und zwar in rother Schrift, trage.

Frostbalsam von J. Pserhofer , 1 Tiegel 40 kr., mit Francozusendung 65 fr.	Englischer Balsam , 1 Flasche 50 fr.
Spizwegerichsalb , 1 Fläschchen 50 fr.	Diater-Brustpulver , 1 Schachtel 35 fr., mit Francozusendung 60 fr.
Amerikanische Gichtsalbe , 1 Tiegel 1 fl. 20 fr.	Tannochinin-Pomade von J. Pserhofer , bestes Haarwuchsmittel, 1 Dose 2 fl.
Pulver gegen Fußschweiß , 50 kr., mit Francozusendung 75 fr.	Universal-Pflaster von Prof. Stendel , 1 Tiegel 50 fr., mit Francozusendung 75 fr.
Kropfbalsam , 1 Flasche 40 kr., mit Francozusendung 65 fr.	Universal-Reinigungssalz von A. W. Butrich , schlechte Verdauung, 1 Paket 1 fl. Hausmittel gegen
Lebens-Essenz (Prager Tropfen) , 1 Fläschchen 22 fr.	

Außer den hier genannten Präparaten sind noch sämmtliche in österreichischen Zeitungen angekündigten in- und ausländischen pharmaceutischen Specialitäten vorrätzig, und werden alle etwa nicht am Lager befindlichen Artikel auf Verlangen prompt und billigst besorgt. — Versendungen per Post werden schnellstens effectuirt gegen vorherige Geldendung, größere Bestellungen auch gegen Nachnahme des Betrages.
 Bei vorheriger Einwendung des Geldbetrages (am besten mittelst Postanweisung) stellt sich das Porto bedeutend billiger als bei Nachnahmesendungen. (4608) 12-6

P. T.

Beehre mich hiemit höflichst anzuzeigen, dass ich mit Heutigem am hiesigen Platze

Domplatz Nr. 22 neben dem Rathhause

ein

Posamentier-, Kurz-, Wirk-, Wäschewaren- u. Schneiderzugehör-Geschäft

eröffnete. Langjährige Praxis am hiesigen Platze sowie die Verbindung mit den ersten Fabrikshäusern versetzen mich in die angenehme Lage, das P. T. Publicum immer mit den neuesten und besten Waren und möglichst billigen Preisen zu bedienen. Um recht zahlreichen Zuspruch bittet hochachtend (5191) 4-3

Alois Persché.

Laibach, 20. November 1893.